Die Fuchsjagd zum Tierschutzvereinsjubiläum

Von ganz alltäglichen Absurditäten des jüdischen Lebens

Von Daniel Korn

Stellen Sie sich vor, der örtliche Tierschutzverein würde anlässlich seines zehnjährigen Bestehens eine Fuchsjagd veranstalten. Wie würden Sie das bewerten: absurd, pervers, krank? Anderes Beispiel: die anonymen Alkoholiker nehmen ein neues Mitglied auf und feiern diesen Umstand mit einer reichhaltigen Auswahl an hochprozentigen Spirituosen. Ebenfalls absurd, pervers oder krank? Oder wie wäre es damit: Sie sind auf eine Hochzeit eingeladen, die in einem stadtbekannten Swinger-Club gefeiert werden soll – mit allem, was dazu gehört. Auch absurd, pervers und krank, oder?

Vermutlich fragen Sie sich jetzt, was es mit diesen Beispielen absurder Feierlichkeitsgestaltungen auf sich haben mag. Wer käme schon auf die Idee, so etwas machen zu wollen, also einen Anlass in einer Form zu feiern, die eben jenen Anlass auf fundamentale Art und Weise ad absurdum führt oder gar pervertiert?

Nun, so etwas gibt es wirklich. Stellen Sie sich dazu einmal vor, ein jüdisches Mädchen erreicht mit zwölf bzw. jüdischer Junge mit dreizehn Jahren das Alter, in dem es bzw. er auf die volle, uneingeschränkte Einhaltung der religiösen Gebote verpflichtet ist. Stellen Sie sich weiter vor, die Eltern dieses Kindes feiern diesen Anlass im Rahmen einer festlichen Abendveranstaltung. Was würden Sie jetzt sagen, wenn Sie erführen, dass zu dieser Veranstaltung unkoscheres Essen serviert würde oder diese Veranstaltung inklusive Musik, multimedialer Unterhaltung, Kerzenzünden und Raucherbereich am Schabbat oder an

einem jüdischen Feiertag ausgerichtet würde: absurd, pervers, krank?

Man sollte es meinen. Und doch ist diese Praxis in unserer lokalen Glaubensgemeinschaft nicht nur vereinzelt anzutreffen. Eine Bar-Bat-Mitzwah-Feier, die nicht Schabbat oder einem Feiertag stattfindet und zu der koscheres Essen serviert wird, ist heutzutage tatsächlich eher die Ausnahme als die Regel. Und dabei reden wir nicht nur von solchen Veranstaltungen, bei denen das Essen wenigstens "kosher style" ist oder wenigstens kein Fleisch von unkoscheren Tierarten serviert wird. Auch nicht nur von solchen Veranstaltungen, die im Sommer am Samstagabend um 20:00 Uhr beginnen. Nein, wir reden von Bar- und Bat-Mitzwah-Feiern mit Schalentieren und Schweinefleisch auf Büffet oder Menü oder solchen, die just am Erev-Jomtov beginnen. Absurd, pervers oder gar krank findet das indessen kaum jemand.

Dem kritischen Beobachter dieses Trends drängen sich dabei unmittelbar die beiden folgenden Fragen auf:

- Was veranlasst die Veranstalter solcher Feiern dazu, eben jene fundamentalen Gebote der j\u00fcdischen Religion derart au-\u00dfer Acht zu lassen?
- Welche Bedeutung hat diese Praxis für die Zukunft der Identität unserer Gemeinschaft?

Lassen Sie uns im Folgenden den Versuch unternehmen, nacheinander mögliche Antworten auf diese beiden Fragen zu finden. Zu-

nächst also zur mutmaßlichen Veranlassung dieser fragwürdigen Feierkultur:

In Gesprächen mit Freunden und Bekannten zu diesem Thema sind mir in erster Linie die folgenden Argumente entgegengehalten worden:

"Koscheres Essen ist zu teuer und/oder zu schlecht."

Richtig ist sicher, dass gutes koscheres Essen seinen Preis hat. Das gilt allerdings auch für gutes unkoscheres Essen. Eine gravierende Preisdifferenz ist tatsächlich nur bei fleischigem Essen zu erwarten. Beschränkt man sich auf milchig, ist die Differenz angesichts der Gesamtkosten für eine solche Feier kaum erheblich.

Wirklich teuer wird es allerdings, wenn man einen Veranstaltungsort außerhalb der mit koscheren Küchen ausgestatteten Einrichtungen wählt und das koschere Essen dann per Catering bereitstellen muss, da sich die Betreiber solcher Veranstaltungsorte den Verzicht auf die Inanspruchnahme der hauseigenen Gastronomie in der Regel teuer bezahlen lassen.

Sollte die Versorgung mit koscherem Essen also wirklich am Preis scheitern, so wäre dem durch eine preisgünstigere Menüauswahl oder einen Veranstaltungsort mit koscherer Küche durchaus wirksam zu begegnen. Im Übrigen hinterließen die wenigsten Feiern, bei denen kein koscheres Essen serviert wurde, bei mir den Eindruck, dass das zugrunde gelegte Budget stark limitiert war. Mittlerweile wird alleine in die multimediale Unterhaltung der Gäste in Form professionell produzierter Musik-Videos oder Kurzfilmen zu Leben und Person des Bar-/Bat-Mitzwah-Kindes gut und gerne ein kleines Vermögen investiert. Authentisch inszenierte Music-Awards oder Live-Auftritte einschlägiger Fernsehserien-Stars sind nur einige Highlights aus der langen Liste kostspieliger Gestaltungsformen und Attraktionen, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben. Und letztlich scheitert das Gelingen einer Feier wohl kaum an der Frage, wie gut das Essen oder wie originell die Location ist. Können Sie sich überhaupt noch erinnern, was es bei Ihrer zuletzt besuchten Bar-/Bat-Mitzwah-Feier zu essen gab?

Nein, es scheint vielmehr um die Frage zu gehen, ob man bei der Abwägung der einzelnen Ausstattungsmerkmale seiner Feier den inhaltlichen Anlass überhaupt noch vor Augen hat. Wem klar ist, was er da wirklich feiert, dem kann das koschere Essen nicht zu teuer sein.

"Wenn ich im Sommer am Sonntag feiere, gehen die ersten Gäste schon um 23:00 Uhr."

Dieser Einwand ist durchaus stichhaltig. Unsere eigene Erfahrung mit einer August-Bar-Mitzwah am Sonntagabend bestätigt diese Befürchtung. Indessen kann man einer Verkürzung der Feierdauer leicht entgegenwirken, indem man einfach schon um 18:00 Uhr zum Empfang lädt – im Sommer etwa auf der Terrasse oder im Garten, soweit die Location das hergibt. Außerdem bleiben die Gäste, die einem wirklich nahestehen, gerne bis 00:00 oder 01:00 Uhr und nehmen dabei für gute Freunde in Kauf, am Montagmorgen ausnahmsweise unausgeschlafen zu sein. Ein überzeugendes Argument gegen die Meidung von Schabbat und Feiertagen ist mir jedenfalls bislang nicht untergekommen.

"Ich bin überhaupt nicht religiös und habe demzufolge keine Ahnung, ob man etwa an Erew-Jomtov feiern darf oder nicht."

Das ist ein legitimer Standpunkt – wenngleich er in höchstem Maße widersprüchlich ist. Ziehen wir einmal eines der eingangs erwähnten Beispiele zur Veranschaulichung heran: ein Ehepaar feiert seine Hochzeit im Swinger-Club. Auf die Frage hin, ob sie es nicht unangebracht fänden, das ewige Treueversprechen in Form gemeinschaftlich ausgelebten Fremdgehens zu feiern, entgegnen die werdenden Eheleute, Treue würde ihnen nichts bedeuten und sie hätten demnach keine Ahnung, ob Fremdgehen zum Treueversprechen passt oder nicht.

Gut, das ist legitim. Wem Treue nichts bedeutet, der muss nicht unbedingt wissen, ob Fremdgehen dazu passt oder nicht. Er muss sich aber sehr wohl fragen lassen, warum er dann ein Treueversprechen abgibt und dieses ausgiebig feiern will. Analog muss sich der Ausrichter einer Baroder Bat-Mitzwah-Feier fragen lassen, warum er die Verpflichtung seines Kindes auf die Einhaltung der religiösen Gebote feiern will, wenn er überhaupt nicht religiös ist.

Tatsächlich sind die - nennen wir sie einfach mal "unreligiösen" - Bar- und Bat-Mitwzah-Feiern nämlich im Grunde keine Bar- und Bat-Mitzwah-Feiern mehr. Der zwölfte bzw. dreizehnte Geburtstag des eigenen Kindes wird vielmehr zum weitgehend bedeutungsfreien Anlass, eine oft bis ins letzte Detail durchgestylte, professionell inszenierte Feier zu veranstalten, bei der nicht selten im Vordergrund steht, noch origineller und pompöser zu sein, als die Feiern der Jahrgangskonkurrenz, die augenscheinlich genau als solche empfunden wird. Wie sagte es unser seliger Rabbiner Dr. Zobel seinerzeit so treffend: entfernt man die "Mitzwah" von der "Bar-Mitzwah", so bleibt nur noch die "Bar" übrig. Dies führt uns denn auch unmittelbar zum nächsten gerne erhobenen Einwand gegenüber Kritik an der aktuellen Feierkultur:

4. "Jeder muss die Bar- und Bat-Mitzwah so feiern dürfen, wie er es für richtig hält."

Klar, das allgemeine Toleranzgebot greift grundsätzlich immer – und zwar durchaus zu Recht, wenn man es oberflächlich betrachtet. Es geht aber auch gar nicht darum, "falsch" oder "richtig" zu feiern, sondern eher um eine gewisse Aufrichtigkeit. Wenn man "Bar- bzw. Bat-Mitzwah" drauf schreibt, sollte auch "Bar- bzw. Bat-Mitzwah" drin sein. Die eigentlich relevante Frage ist daher, ob jedem das Recht zuzugestehen ist, den Begriff "Bar- bzw. Bat-Mitzwah" nach seinem Gutdünken zu definieren.

Um diese Frage zu ergründen, kehren wir abermals zu unseren einleitenden Beispielen zurück. Darf wirklich jeder für sich definieren, was seiner Meinung nach Tierschutz, Alkoholfreiheit oder eheliche Treue ist? Ist Froschschenkel-Essen noch mit Tierschutz zu vereinbaren, Fuchsjagd aber nicht? Ist das Getränk noch alkoholfrei, wenn weniger als 10% Alkohol enthalten sind? Ist es schon untreu, wenn man nur mit einer/einem anderen kuschelt, ohne invasiv zu werden?

Sicher, jeder hat da seine persönlichen Vorstellungen und das muss in einer freiheitlichen Gesellschaft auch so sein dürfen. Kritisch wird es erst, wenn man Begriffsnormen immer weiter aufweicht, bis sie schlussendlich keine Bedeutung mehr haben. Man kann trefflich darüber streiten, ob 0,5% Alkohol als alkoholfrei gelten dürfen oder nicht. Klar ist aber ohne Zweifel, dass Spirituosen nicht alkoholfrei sind. Es geht also schlichtweg um anerkannte gesellschaftliche Normen oder sogar um Begriffe, die von einschlägigen exklusiv dazu autorisierten Institutionen definiert werden.

Auch wenn man diese Normen für sich selbst ablehnen oder die Begriffe individuell anders definieren würde, kann man nicht beanspruchen, dass damit das allgemeine Begriffsverständnis gemäß zugehöriger Norm oder anerkannter Definition verändert wird. Wer sich ohne institutionelle Anerkennung Arzt nennt, nur weil er meint, nach eigenem Verständnis für die Ausübung des Arztberufs qualifiziert zu sein oder sich selbst einen institutionell nicht verliehenen akademischen Titel zulegt, weil er meint, diesen verdient zu haben, begeht nach geltendem Gesetz eine Straftat. Und zwar nicht primär mit Blick auf die Eitelkeit derer, die sich die förmlichen Qualifikationen redlich im Schweiße ihres Angesichts erworben haben, sondern vielmehr aufgrund des berechtigten Anspruchs der Allgemeinheit, unter einer festgelegten Bezeichnung auch einen institutionell überprüften Standard vorfinden zu können. Sonst fallen diese Bezeichnungen letztlich der völligen Beliebigkeit anheim und verlieren somit jedwede Bedeutung.

Darf also jeder selbst definieren, was er zu feiern meint, wenn er zu einer Bar- bzw. Bat-Mitzwah einlädt? Meine Antwort darauf ist ganz klar: nein. Jeder kann selbstverständlich seine privaten Feiern (im Rahmen der geltenden Gesetze) nach Lust und Laune ausrichten – keine Frage. Wenn ein Jude den dreizehnten Geburtstag seines Sohnes am Jom Kippur bei Spanferkel und Austern feiern will, ist das absolut seine Sache. Ich habe damit kein Problem (gleichwohl ich an einer solchen Feier nicht teilnehmen würde – schon alleine, weil ich am Jom Kippur in der Synagoge zu beten pflege).

Wenn er dieselbe Feier aber "Bar-Mitzwah"-Feier nennt, nimmt er unmittelbar Bezug auf die Verpflichtung seines Sohnes zur Einhaltung der jüdischen Ge-

setze. Zumindest innerhalb unserer orthodox definierten Gemeinde in Frankfurt bestimmen immer noch die institutionalisierten religiösen Autoritäten, was unter diesem Label geht und was nicht. Der sich dabei ergebende Interpretationsspielraum für das, worauf man sich als Bar- oder Bat-Mitzwah verpflichtet, ist meines Erachtens damit ziemlich eingegrenzt. So wie man darüber diskutieren kann, ob zweimal Gassi-Gehen ausreicht, um den Anforderungen des Tierschutzes zu genügen, kann man etwa darüber diskutieren, ob es angemessen ist, auf einer Bar-Mitzwah-Feier eine minimalistisch bekleidete Table-Dance-Truppe vor den Augen des Rabbiners auftreten zu lassen (alles schon passiert). Die Einhaltung von Kaschrut oder Schmirat-Schabbat stehet als fundamentaler Stützpfeiler der jüdischen Religionspraxis hingegen nach meiner Überzeugung im Rahmen einer Bar- oder Bat-Mitzwah ebenso wenig zur Disposition, wie das moralische Verbot, eine Fuchsjagd zum Tierschutzvereinsjubiläum abzuhalten.

Damit kommen wir zur zweiten der oben aufgeworfenen Fragen – nämlich derjenigen, nach den Konsequenzen der "unreligiösen Bar- und Bat-Mitzwah"-Feiern für die Zukunft unserer religiösen Identität. Fassen wir dazu nochmals die Kerngedanken aus den oben angestellten Überlegungen zusammen:

Die Einhaltung minimaler religiöser Standards anlässlich der Ausrichtung einer Baroder Bat-Mitzwah-Feier bleibt zumeist aufgrund einer Güterabwägung hinsichtlich der Ausstattungsmerkmale der Feier auf der Strecke. Diese Abwägung fällt nämlich letztlich oft zugunsten von Investition in Kulisse, Location, Multimedia und spektakulärer Inszenierung aus, gegen die man den vermeintlich zu hohen Aufwand für die Einhaltung der religiösen Standards stellt.

- Der religiöse Anlass verkommt zusehends zu einem inhaltslosen Symbol, das nur noch die leere Namenshülle für eine Feier stiftet, deren Gestaltung stattdessen primär von gesellschaftlichen Erwägungen bestimmt ist.
- Die Absurdität und Widersprüchlichkeit dieses Vorgehens wird meist verkannt, weil der Begriff hinter der Bezeichnung "Bar- bzw. Bat-Mitzwah" gerade aufgrund der zusehends unreligiöseren Ausrichtungsformen aufgeweicht wird.

Es zeigt sich also ein eindeutiger Trend weg von den religiösen Wurzeln und hin zu einem statusorientierten und materiell geprägten Ansatz. Erst entfiel das Tischgebet nach dem Essen. Dann der Segen über das Brot vor dem Essen (beides Elemente der Bar-Mitzwah-Feier, deren Auslassung zu meiner Zeit undenkbar gewesen wäre). Dann kamen die ersten unkoscheren Bar-Mitzwah-Feiern – wobei sie wenigstens fleischlos oder kosher style waren. Nach und nach kamen aber auch solche hinzu, bei denen unkoscheres Fleisch serviert wurde – wenngleich wenigstens nur von koscheren Tierarten. Schalentiere und Schweinefleisch sind erst seit wenigen Jahren salonfähig geworden. Ähnliches gilt für die Einhaltung des Schabbats: waren es am Anfang die Feiern, die im Sommer am Samstagabend um 20:00 Uhr begannen, so stört es heute auch niemanden mehr, die Feier auf Erew-Jomtov zu legen.

Gefeiert wird also zunehmend eine Art übersteigerter Geburtstagsparty – hauptsächlich geprägt von spektakulären Showelementen und raffinierter Kulisse – möglichst in einer Location, in der noch niemand zuvor gefeiert hat. Das (aus religiöser Sicht vollkommen irrelevante) Kerzenzünden wird dann auch schon mal als "religiöser Teil" vom eigens engagierten Showmaster angekündigt (habe ich selbst erlebt).

Wir höhlen damit nicht nur gewachsene und religiös in höchstem Maße bedeutsame Begriffe aus. Wir bewegen uns vielmehr unaufhaltsam von den religiösen Traditionen weg und ersetzen sie durch eben jenes Gebärden, das zu bekämpfen das Judentum vor gut 3000 Jahren einmal angetreten ist: die Vergötterung des Toten, des Materiellen.

Die großartige Leistung des Judentums besteht doch gerade in der Erkenntnis, dass eben diese Vergötterung des Toten, Materiellen eine Abwendung vom Lebendigen mit sich bringt und den Menschen in eine Art materiell ausgerichtetes Suchtverhalten treibt, in dem er zusehends unglücklicher wird, weil die toten Dinge ihm für sich genommen nichts geben können – egal, wie viele er davon anhäuft.

Mit der Verehrung eines transzendenten, nicht auf unsere Wahrnehmungsmöglichkeiten reduzierbaren, allumfassenden G-ttesbilds tritt stattdessen die Kraft von Geist und Seele in den Vordergrund allen Strebens. Dass das Judentum in seiner Identität solange überlebt hat, liegt nicht daran, dass wir die stärkeren Waffen oder die größere Armee gehabt hätten. Es ist die unveräußerliche Verehrung des lebendigen Geistes und die unerschütterliche Überzeugung, dass lebendiger Geist über tote Materie erhaben ist, welche uns trägt, zusammenhält und überleben lässt. Wer das unterläuft, geht unaufhaltsam den Weg in eine Welt zurück, in der wir nach leblosen, ja lebensfeindlichen, Dingen streben, die uns von allen lebendigen Werten und letztlich der Lebendigkeit an sich entfremden.

Ist es wirklich dieser Weg, den wir unseren Kindern anlässlich ihrer Willkommensfeier im Kreise der religionsmündigen Juden weisen wollen?